

Antrag

**der Abg. Günther-Martin Pauli u. a. CDU,
der Abg. Birgit Kipfer u. a. SPD,
der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE sowie
der Abg. Hagen Kluck u. a. FDP/DVP**

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Kinder- und Jugendmedienschutz im Bereich der Bildschirm- medien (Internet, Videospiele, Fernsehen, Handys)

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. über welche Erfahrungen im Bereich der Medienpädagogik sie berichten kann und welche Ziele sie insofern anstrebt und zwar in Bezug auf die Elternarbeit (einschließlich des Programms STÄRKE), die Schulen, die Kommunen und die Vereine;
2. wie die Wirksamkeit bisheriger Maßnahmen geprüft, neue Konzepte wissenschaftlich vorbereitet und nötige Maßnahmen finanziert werden;
3. wie viele Personen beim Landeskriminalamt speziell für die Bekämpfung der Internetkriminalität zuständig sind und ob sie die Einrichtung zusätzlicher Personalstellen in diesem Bereich für erforderlich hält;
4. wie sie die Chancen beurteilt, durch die Einbeziehung der lokalen Polizeiprävention eine landesweite Vernetzung dieser vor Ort vielfach sehr erfolgreichen Projekte zu ermöglichen und welche Personalkapazitäten dafür bereitgestellt werden müssten;

II.

1. das Schüler-Medienmentoren-Programm (SMEP) zukünftig finanziell derart auszustatten, dass es landesweit flächendeckend eingeführt werden kann;
2. eine landesweite und nachhaltige Kampagne für eine kindgerechte Mediennutzung und gegen Medienverwahrlosung zu starten, die neben der Warnung vor schädlichen Medieninhalten und vor zu frühem und zu intensivem Medienkonsum auch positive Aussagen treffen soll;
3. die Aus- und Fortbildung der Pädagogen im Bereich der Medienpädagogik, vor allem der Medienkompetenz und der Entwicklung von didaktischen und methodischen Vermittlungskompetenzen, in allen pädagogischen Ausbildungsgängen an Hochschulen, PH's und Fachhochschulen verpflichtend für Lehrer und Erzieher einzuführen;
4. Verhandlungen mit den Fernsehveranstaltern aufzunehmen mit dem Ziel, dass diese sich freiwillig verpflichten, medienpädagogische Fernsehspots in ihrem Programm auszustrahlen;
5. die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass zukünftig die Hersteller bzw. die Verkäufer auf Fernsehgeräten Warnhinweise („Ungeeignet für Kinder unter drei Jahren“) anbringen müssen;
6. die medienpädagogischen Themen in Kindergärten und Schulen als verpflichtende und fächerübergreifende Inhalte der Curricula zu verankern;
7. Programme zur Stärkung der Elternbildung an Kindergärten und Schulen anzubieten und finanziell zu unterstützen und diese schulischen Konzepte regelmäßig zu evaluieren;
8. darauf hinzuwirken, dass in den Studien- und Ausbildungsplänen der Kinderärzte, Hebammen und Erzieherinnen die Problematik des Medienkonsums entsprechende Berücksichtigung findet.

28. 02. 2008

Pauli, Blenke, Hitzler, Kößler, Kurtz, Müller, Raab, Schütz, Vossschulze CDU
Kipfer, Braun, Sakellariou, Stickelberger, Vogt SPD
Walter, Oelmayer GRÜNE
Kluck, Dr. Wetzel FDP/DVP

Begründung

Medien prägen unser Leben. Dabei sind mittlerweile neben die klassischen Printmedien und den Rundfunk vor allem das Internet, der gesamte Bereich der Computernutzung sowie die mobilen Dienste getreten.

Nicht nur die gesamte Wirtschaft ist von der allgegenwärtigen Mediennutzung abhängig, sondern auch das soziale und gesellschaftliche Leben ist heute von diesen durchdrungen. Eine erfolgreiche wirtschaftliche und gesellschaftliche Existenz ist ohne grundlegende Mediennutzungskompetenz ausgeschlossen. Daher müssen bereits Kinder an die modernen Medien herange-

führt werden, um frühzeitig diese für das spätere Berufs- sowie Privatleben erforderliche und unverzichtbare Kernkompetenz zu erlernen.

Die Allgegenwart der Medien und der zwangsläufig notwendige Umgang mit denselben erfordert aber im Gegenzug eine durch Vernunft geprägte Nutzungsweise, denn der maßlose Konsum sowie der unreflektierte Umgang mit diesen Medien birgt gerade für Kinder und Jugendliche ein hohes Gefahrenpotenzial.

In der jüngsten Vergangenheit sind die ersten wissenschaftlichen Untersuchungen über die Mediennutzung und die dadurch hervorgerufenen Folgen für den einzelnen Konsumenten veröffentlicht worden. Auch die Amokläufe von Bad Reichenhall, Erfurt und Emsdetten wurden unter anderem mit dem teilweise massiven Medienkonsum der Täter begründet.

Diese Entwicklung hat der Ständige Ausschuss zum Anlass genommen, eine öffentliche Anhörung zum Thema „Konsum und Wirkung elektronischer Medien bei Kindern und Jugendlichen“ im Landtag von Baden-Württemberg durchzuführen. Am 8. März 2007 wurden renommierte Experten eingeladen, um diese Thematik von allen Seiten zu beleuchten.

Letztlich kann als eines der wesentlichen Ergebnisse dieser Anhörung festgehalten werden, dass zuviel und falscher Medienkonsum Kinder und Jugendliche in ihrer persönlichen Entwicklung und Entfaltung nachhaltig hemmt. Denn durch Langzeitstudien könne nachgewiesen werden, dass erhöhter Fernsehkonsum von fünfjährigen Kindern langfristig zu höherer Schulabbrecherquote und geringerem Bildungsabschluss geführt haben. Korrespondierend dazu erzielen diejenigen Kinder mit geringem Fernsehkonsum höhere Bildungsabschlüsse und haben eine signifikant geringere Schulabbrecherquote. Allgemein wurde dafür plädiert, den Medienkonsum bei Kindern auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Zudem sei erwiesen, dass früher Fernsehkonsum in der Vorschulzeit dazu führt, dass Kinder auch später viel fernsehen. Schließlich habe ein hoher Fernsehkonsum einen negativen Effekt auf die Schulleistungen und auf die kommunikative und soziale Kompetenz der Kinder.

Die Fraktionen im Landtag von Baden-Württemberg haben sich im Nachgang zu dieser Anhörung in eigenen Arbeitsgruppen mit den Erkenntnissen eingehend beschäftigt und im Anschluss daran interfraktionell Vorschläge erarbeitet. Die Landesregierung wird dabei gebeten, neben der Stärkung der medienpädagogischen Angebote auch restriktive Maßnahmen einzuleiten. Denn neben einer besseren Ausbildung und entsprechenden Sensibilisierung muss auch der Zugang zu Medien erschwert werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 25. März 2008 Nr. 34–6945/157/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Innenministerium, dem Ministerium für Arbeit und Soziales und dem Umweltministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. über welche Erfahrungen im Bereich der Medienpädagogik sie berichten kann und welche Ziele sie insofern anstrebt und zwar in Bezug auf die Elternarbeit (einschließlich des Programms STÄRKE), die Schulen, die Kommunen und die Vereine;

Die überwiegend aus Haushaltsmitteln des Ministeriums für Arbeit und Soziales finanzierte Aktion Jugendschutz e. V. hat seit 2002 ein flächendeckendes „LandesNetzWerk für medienpädagogische Elternarbeit“ aufgebaut (www.ajs-bw.de/LandesNetzWerk-fuer-medienpaedagogische-Elternarbeit.html). Im Rahmen des Netzwerks werden Referentinnen und Referenten qualifiziert und kontinuierlich weitergebildet, die auf örtlicher Ebene niedrigschwellige Angebote medienpädagogischer Elternarbeit machen.

Die Erfahrungen zeigen, dass neben dem Fernsehen insbesondere die sogenannten Neuen Medien wie Internet, Handy, PC-Spiele/Spielkonsolen und andere mobile Endgeräte für große Unsicherheit bei den Erziehenden sorgen. Es besteht deshalb ein großes Interesse an Informationen über diese Medien, aber auch an Beratung über die Chancen und Risiken der Mediennutzung.

Angebotsformen wie Medienschutzwochen (im Landkreis Sigmaringen), fortlaufende Internetprojekte mit Eltern, Schüler/-innen und Lehrer/-innen (z. B. im Hohenlohekreis), Gesprächskreise für Kindergarteneltern oder im Rahmen von Elternbildungsangeboten der Kindertagesstätten (z. B. in Bad Dürrenheim oder in Mühlacker) finden eine große Resonanz und werden daher projektorientiert durch das Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg gefördert. Es ist dabei deutlich geworden, dass die Unterstützung einer verantwortungsvollen Mediennutzung in den Familien insbesondere durch fortlaufende bzw. wiederkehrende Angebote geleistet werden kann. Ein besonderes Anliegen des LandesNetzWerks ist die medienpädagogische Arbeit mit Familien, die schwer durch herkömmliche Angebote der Elternbildung zu erreichen sind. Als erfolgreiches Beispiel hierfür kann ein Kooperationsprojekt mit der Sozialpädagogischen Familienhilfe im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald genannt werden.

Das Programm STÄRKE, dessen Start für September 2008 vorgesehen ist, soll aus zwei Komponenten bestehen: Die Ausgabe von Familien- und Elternbildungsgutscheinen an alle Eltern und Angebote zur weiteren Unterstützung von Familien in besonderen Lebenssituationen. Der Bildungsgutschein kann u. a. auch für allgemein anerkannte Familien- und Elternbildungskurse zu bestimmten Themen eingelöst werden. Die Heranführung einer sachgerechten und angemessenen Nutzung insbesondere der Bildschirmmedien durch Kinder und Jugendliche hat sich in zunehmendem Maße zu einer wichtigen Aufgabe der Eltern im Rahmen ihrer Erziehungsverantwortung entwickelt. Dementsprechend kann der Gutschein auch für Kursangebote von Bildungsträgern mit medienpädagogischen Inhalten eingelöst werden. Nach Auffassung der Landesregierung ist es erforderlich, dass geeignete Bildungsträger in ihren Programmen nachfrageorientiert entsprechende Kurse für Eltern anbieten.

Die Landesanstalt für Kommunikation (LFK) hat langjährige Erfahrung in der Entwicklung und Implementierung von medienpädagogischen Konzepten. Im Bereich der Elternarbeit wird seit Jahren das Infoset „10 Fragen – 10 Antworten“, das zentrale Fragen zu Medienthemen und Erziehung verständlich vermittelt, erfolgreich eingesetzt. Die Informationsbroschüren sind in einer Auflage von über 350.000 Exemplaren verteilt worden. Zur Beratung der Eltern in Bezug auf die Fernsehnutzung wurde aus dem Kreis der Landesmedienanstalten der Verein „Programmberatung für Eltern e. V.“ gegründet, der regelmäßig den „Flimmo“, eine spezielle auf die Mediennutzung von Kindern abgestellte Fernsehzeitung mit pädagogischem Ansatz, kostenlos verteilt; parallel sind die Informationen unter www.flimmo.de abrufbar.

Im Bereich Handy gibt die Internetseite www.handysektor.de praktische Tipps zum Umgang mit mobilen Diensten und klärt auch Eltern und Pädagogen über Problemfragen des Handys auf.

Im Internet sind neben ungeeigneten Inhalten im World Wide Web vor allem Chats und Communities relevante Jugendschutzthemen. Diese sind aufgrund ihrer Bedeutung für die jugendliche Mediennutzung ein zentrales Thema für medienpädagogische Ansätze. Hier finanziert die LFK das Projekt „Chatten-ohne-Risiko“ von Jugendschutz.net. Die LFK engagiert sich hier, um eine grundlegende und zentrale Funktion des Jugendmedienschutzes aufrechtzuerhalten.

Das Landesmedienzentrum betreibt mit maßgeblicher (befristet bis 2009) Unterstützung der LFK und des Kultusministeriums ein Online-Angebot für Pädagoginnen und Pädagogen, Eltern, Mitarbeitern aus Prävention und Jugendhilfe, Multiplikatoren und Studierende. Das Medienportal www.mediaculture-online.de ist ein Portal für Medien und Medienpädagogik, das umfassende Informationen zu verschiedenen Aspekten der Mediennutzung und Medienwirkung zur Verfügung stellt. Viele der Materialien, die in Veranstaltungen zum Einsatz kommen, sind hier online verfügbar. Ab dem Jahr 2010 soll die Finanzierung des Projektes über Haushaltsmittel erfolgen.

Geplant ist für 2008 auf diesem Portal www.mediaculture-online ein Schwerpunkt „Jugendmedienschutz“, der Informationen und Handreichungen noch leichter und direkter zugänglich macht. Dazu gehören neben Info-Materialien auch Vorschläge zur Behandlung der verschiedenen jugendmedienschutzrelevanten Themen im Unterricht, in der Ausbildung von Erzieher/-innen und Lehrer/-innen oder in Jugend(hilfe)-einrichtungen.

Sowohl die LFK als auch die Stiftung Medienkompetenzforum Südwest – eine Institution der Landesmedienanstalten von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz sowie des Südwestrundfunks (SWR) – haben zahlreiche medienpraktische Projekte mit Vereinen und Schulen entwickelt und erprobt. Beispielsweise wurde in Zusammenarbeit mit der Stiftung Lesen das Projekt „Mit Kindern ins Kino“, ein Medienprojekt für Grundschüler, durchgeführt. Das Projekt „Ohrenspitzer“ an Grundschulen zielt auf die planvolle, nachhaltige und umfassende *Förderung des Hörens und Zuhörens* sowie der Konzentrationsfähigkeit von Kindern als Grundlage für Sprachentwicklung und Kommunikation. Den Projektteilnehmern wird der „Ohrenspitzerkoffer“ – das Kernstück des Projektes – zur Verfügung gestellt. Er enthält eine umfangreiche und an die jeweilige Altersstufe der Schüler angepasste Zusammenstellung von beliebten *Hörspielen* sowie ein Heft mit didaktisch-methodischem Begleitmaterial für die Betreuer.

Mit zahlreichen Schulen und Trägern der Jugendarbeit bestehen zum Teil langjährige Kooperationen für die medienpädagogische Arbeit.

Medienkompetenz zu vermitteln ist Ziel und regelmäßiger Bestandteil zahlreicher Sendungen des SWR: im Kinderprogramm, im Internet-Portal „Kindernetz“, aber auch im multimedialen Schulfernsehen. Im Einzelnen:

– Kinderprogramm

In Fernseh-Formaten des SWR wie „Tigerenten Club“, „OLI’s Wilde Welt“, „Morgen OLI“, „Little Amadeus“, „Ein Fall für B.A.R.Z.“, Dokumentationen wie „Steinzeit-Kinder“ oder in der „Sendung mit der Maus“, an der der SWR ebenfalls maßgeblich beteiligt ist, sind Kinder nicht nur passive Konsumenten. Sie werden zum Mitmachen ermuntert, zum kritischen Nachfragen, zu eigenen Ideen und Meinungen, sie werden auf unterhaltsame Weise informiert und gebildet.

– „Kindernetz“

Gerade weil das Internet die Kommunikation von Kindern und Jugendlichen in zunehmendem Maße bestimmt, bietet der SWR ein eigenes Portal im Netz an. Das „Kindernetz“ des SWR zählt seit 1997 zu den renommierten Online-Angeboten für Kinder. Damals war es die erste und einzige Kinder-Community im Internet.

Seitdem hat sich das Projekt sehr bewährt und im Laufe der Jahre vielen Kindern im Rahmen eines geschützten Angebots umfangreiche Online-Erfahrungen ermöglicht. Auf spielerische Weise vermittelt das „Kindernetz“ Medienkompetenz und bietet Kindern einen sicheren Raum im World Wide Web, in dem sie nicht nur vertiefende Informationen zu den Themen und Darstellern ihrer Fernseh- und Hörfunkangebote finden, sondern sich auch spielerisch mit dem Medium vertraut machen, mit anderen austauschen und selbst eine Homepage entwerfen und ins Netz stellen können. Das SWR-„Kindernetz“ ist auch Einstiegsportal für alle Kinder-Online-Angebote der ARD und des KI.KA. „Kindernetz“ beteiligt sich auch an der Initiative der Bundesregierung „Ein Netz für Kinder“. Ziel dieser Initiative ist, Kindern sicheres Surfen im Netz zu ermöglichen. Entscheidend ist, dass das „Kindernetz“ ein werbefreies Portal ist.

– Multimediales Schulfernsehen

Die Vermittlung von Medienkompetenz ist eines der wichtigsten Ziele des Multimedialen Schulfernsehens des SWR. Es bietet mehr als 500 Sendungen Jahr für Jahr an, als motivierendes Medium für den Unterricht aller Schularten und Altersstufen. Dank ihrer inhaltlichen und erzählerischen Qualität stoßen die Produktionen auf breite Resonanz. Der SWR bietet zu diesen Filmen programmbegleitende Medien an: Die Zeitschrift „Schulfernsehen“ wird vier Mal pro Jahr kostenfrei allen Schulen im Sendegebiet zur Verfügung gestellt. Darin sind ausführliche Hintergrundinformationen, methodisch-didaktische Hinweise und Arbeitsblätter und Berichte aus der Praxis enthalten. Es werden darüber hinaus Fortbildungsveranstaltungen (Pädagogische Tage) für Lehrerinnen und Lehrer, Referendare an Schulen, Landesmedienzentren, Pädagogischen Hochschulen, Bildstellen und Akademien angeboten. Nicht zuletzt entwickelt der SWR Neue Medien, die in moderne Unterrichtskonzepte integriert werden können – interaktive DVD- und CD-ROM’s, die bereits zahlreiche Auszeichnungen gewonnen haben.

Es besteht eine gute Zusammenarbeit mit den Kultusministerien der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland: Fachlehrer, die von

den Ministerien benannt werden, beraten die Multimedia-Redaktion inhaltlich; die Ministerien finanzieren darüber hinaus die Multimedia-Pakete, welche aus den Fernsehprogrammen der Schulfernseh-Redaktion entwickelt werden.

Im Online-Bereich des Multimedialen Schulfernsehens werden unter der Dachmarke „Planet Schule“ die Sendungen für Schülerinnen und Schüler und Unterricht vorgestellt, die im SWR Fernsehen und im WDR Fernsehen ausgestrahlt werden. „Planet Schule“ bietet darüber hinaus interaktive Experimente, intelligente Lernspiele, abenteuerliche Aufgabentouren, Filme und vieles mehr zum Staunen beim Zuschauen und zum Selbstlernen am Computer. Das Portal www.planet-schule.de wurde unter Federführung des SWR gemeinsam mit dem WDR realisiert.

– Hörfunk

Der SWR engagiert sich mit mehreren seiner Programme auch im Hörfunk auf dem Feld der Medienpädagogik und der Medienkompetenz. Das neueste Projekt ist ein zusätzliches Modul, bei dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SWR sich in enger Kooperation mit dem Kultusministerium Baden-Württemberg und den Regierungspräsidien in der Lehrerbildung engagieren. In einem ersten Pilotprojekt im Raum Baden-Baden/Karlsruhe vermitteln die SWR-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Erfahrungen mit den Produktionsbedingungen und -wirkungen elektronischer Medien an erfahrene Lehrer genauso wie an Lehrer in der Ausbildung. Darüber hinaus sieht dieses Pilotprojekt „Praxistage elektronische Medien“ an Schulen sowie Medientage für Schulen beim SWR vor. Dieses Pilotprojekt ist so angelegt, dass es in Zukunft auf das gesamte Sendegebiet ausgedehnt werden kann.

– Medienforschung

Der SWR setzt sich mit dem Thema Kinder, Jugendliche und Medien auch aus der Perspektive der Medienforschung auseinander. Seit rund zehn Jahren existiert die Langzeituntersuchung „Jugend, Information, Multimedia“ („JIM“), mit deren Hilfe das sich verändernde Medienverhalten der 12- bis 19-Jährigen analysiert und fortgeschrieben wird. Ähnlich ist das Projekt „Kinder und Medien“ („KIM“) angelegt, in dessen Mittelpunkt das Medienverhalten der Sechs- bis 13-Jährigen steht.

Veranstaltungen der Medienpädagogik und Mediendidaktik werden derzeit sowohl im schulischen wie auch außerschulischen Bereich zunehmend nachgefragt. So werden Referenten/-innen des Landesmedienzentrums Baden-Württemberg verstärkt zu Pädagogischen Tagen von Lehrerkollegien, Fachtagen anderer Organisationen (wie der ajs) oder Elternabenden eingeladen. Bei diesen Veranstaltungen geht es insbesondere darum, die Teilnehmer/-innen über Medien, ihre Inhalte und möglichen Gefahrenpotenziale zu informieren.

Auf die unter Ziffern II. 1 und II. 2 berichteten Maßnahmen wird verwiesen.

2. wie die Wirksamkeit bisheriger Maßnahmen geprüft, neue Konzepte wissenschaftlich vorbereitet und nötige Maßnahmen finanziert werden;

Soweit möglich werden alle Projekte der LFK evaluiert und die Entwicklung von medienpraktischen Projekten und Medienkompetenzmaßnahmen wissenschaftlich begleitet. Der Medienpädagogische Forschungsverbund Südwest (mpfs) liefert mit den Studien JIM (Jugend, Information, [Multi-Media] und KIM (Kinder und Medien) seit nunmehr zehn Jahren verlässliche Grund-

lageninformationen zum Medienumgang und zur Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen. Auf Basis dieser Ergebnisse werden Konzeptionen für Projekte der Medienarbeit erarbeitet. Die Studien dienen als „Stichwortgeber“ für neue Ansätze und Themen wie beispielsweise die Arbeit an Hauptschulen. Durch die kontinuierliche Forschung können neue Entwicklungen frühzeitig erkannt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden. So konnte mit „Handysektor“ eine Informations- und Beratungsplattform installiert werden, die beim Aufkommen von ersten relevanten Anzeichen von Handygewalt und -missbrauch in Deutschland bereits online war.

Medienpraktische Projekte oder Unterrichtsmaterialien werden nach einer ersten Pilotphase wissenschaftlich überprüft, bevor diese für den flächendeckenden Einsatz publiziert oder angeboten werden. Beispielsweise wurden mit der Universität Freiburg (Prof. Dr. Castello) Konzeptionen zum Medienunterricht an Haupt- und Förderschulen entwickelt, evaluiert und als Manual für den praktischen Unterricht publiziert. Damit liegen bewährte Konzeptionen für verschiedenste Projekte zu den unterschiedlichen Mediengattungen für alle Schulbereiche vor.

Der *Orientierungsrahmen* zur Schulqualität weist die baden-württembergischen Schulen an mehreren Stellen auf die Wichtigkeit hin, Schülerinnen und Schüler zu einem verantwortungsbewussten und kompetenten Umgang mit den Neuen Medien zu erziehen. Schulen sind im Qualitätsbereich Unterricht gehalten, im Rahmen der Umsetzung des Bildungsplans das Thema „Medienerziehung“ sinnvoll einzubeziehen. Die konkrete Umsetzung der Ziele in das Unterrichtsgeschehen wird im Qualitätsbereich Kriterium I 2 „Gestaltung der Lehr-Lernprozesse“ thematisiert. Medienpädagogische Kompetenz wird hier als das Zusammenwirken von fachlichen Kenntnissen und überfachlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten verstanden.

Hierzu auch Ziffer II/ 2.

3. wie viele Personen beim Landeskriminalamt speziell für die Bekämpfung der Internetkriminalität zuständig sind und ob sie die Einrichtung zusätzlicher Personalstellen in diesem Bereich für erforderlich hält;

Die Polizei wird durch die globale Vernetzung und die rasante Entwicklung und Verbreitung des Internet mit erheblichen Problemstellungen konfrontiert. Die Zahl der Straftaten im Internet ist seit der gesonderten Erfassung der Internetkriminalität in der Polizeilichen Kriminalstatistik im Jahr 2005 erheblich angestiegen. Im Jahr 2007 wurden 19.381 Fälle der Internetkriminalität erfasst. Gegenüber dem Vorjahr (15.437) bedeutet dies einen Anstieg um 3.944 Fälle oder 25,5 Prozent und gegenüber dem Jahr 2005 (14.153) einen Anstieg um 5.228 Fälle oder 36,9 Prozent. Bei nahezu jeder Wohnungsdurchsuchung trifft die Polizei bei ihren Ermittlungen auf einen Computer oder ein Computernetzwerk. Die zunehmend auch im privaten Bereich praktizierte Verschlüsselung von Daten stellt die Ermittler vor zusätzliche Probleme. Der Umfang der sichergestellten Datenmengen ist enorm angestiegen.

Die Landesregierung hat deshalb bei der Bekämpfung der Internetkriminalität einen Schwerpunkt gesetzt und eine Vielzahl von Maßnahmen bereits umgesetzt.

Die polizeilichen Zuständigkeiten für die Bekämpfung der Internetkriminalität sind nicht nur auf das Landeskriminalamt konzentriert, sondern orientieren sich an der für das Grunddelikt zuständigen Dienststelle, unabhängig davon, ob das Delikt im Internet begangen worden ist. Die Bearbeitung erfolgt grundsätzlich bei den örtlichen Polizeidienststellen und in herausragenden Fällen auch beim Landeskriminalamt. Dort orientieren sich die Zuständigkeiten

ebenfalls an der für das Grunddelikt zuständigen Organisationseinheit. Aufgrund dieser Zuständigkeitsregelungen kann die Anzahl der mit der Bekämpfung der Internetkriminalität befassten Polizeibeamten im Land nicht konkret quantifiziert werden.

Neben den Ermittlungsbeamten werden speziell fortgebildete Sachbearbeiter für IT-Beweissicherung zur Sicherung und beweiskräftigen Auswertung von digitalen Spuren vorgehalten. Landesweit sind aktuell 114 Beamte im Einsatz, davon acht beim Landeskriminalamt.

Bereits seit Jahresbeginn 2005 führt Baden-Württemberg als eines der ersten Bundesländer beim Landeskriminalamt anlassunabhängige Internetrecherchen mit derzeit insgesamt zehn Beamten durch. Schwerpunkte bilden die Bekämpfung der Kinderpornografie sowie die Bekämpfung des islamistischen Terrorismus.

Eine Entspannung im Bereich der Internetkriminalität ist auch für die kommenden Jahre nicht zu erwarten. Neben einem Ausbau der technischen Infrastruktur bei der Polizei ist eine Intensivierung der spezifischen Aus- und Fortbildung sowie eine entsprechende personelle Schwerpunktsetzung im Rahmen der verfügbaren Personalressourcen vorgesehen.

4. wie sie die Chancen beurteilt, durch die Einbeziehung der lokalen Polizeiprävention eine landesweite Vernetzung dieser vor Ort vielfach sehr erfolgreichen Projekte zu ermöglichen und welche Personalkapazitäten dafür bereitgestellt werden müssten;

Die Thematik „Gefahren Neuer Medien für Kindern und Jugendliche“ und die damit verbundene Förderung der Medienkompetenz bei Eltern, Lehrkräften sowie den Kindern und Jugendlichen selbst ist in den vergangenen Jahren zu einem Schwerpunktthema der polizeilichen Präventionsarbeit geworden. Dies hängt mit den zahlreichen neuen Erscheinungsformen zusammen, mit denen die Polizei in zunehmendem Maße konfrontiert wird, insbesondere:

- Verbreitung von pornografischen, gewalthaltigen, rechtsextremistischen Inhalten sowie der Herstellung und Verbreitung eigener Gewaltvideos (sog. „happy slapping“ Sequenzen) über das Internet bzw. über Schnittstellen von Handy zu Handy,
- Gefährdungen durch gewalthaltige Computerspiele,
- Verbreitung von Kinderpornografie über das Internet sowie Sexualstraftaten an Kindern und Jugendlichen im Zusammenhang mit Chatkontakten,
- Internetmobbing bzw. Cyberbullying gegen Lehrkräfte und Mitschüler.

Auf Bundes-, Landes- und örtlicher Ebene engagiert sich die Polizei in hohem Maße an kriminalpräventiven Projekten zur Sensibilisierung der Zielgruppen und Förderung der Medienkompetenz.

Erfahrungsgemäß sind Projekte der Kommunalen Kriminalprävention im Land vor allem dann erfolgreich, wenn alle thematisch zuständigen Akteure vernetzt zusammenwirken und individuell auf die Beteiligten und die örtlichen Gegebenheiten zugeschnittene Präventionsmaßnahmen umsetzen. Auf der strategischen Ebene erfolgt eine kontinuierliche Zusammenarbeit der Ministerien und der Kommunalen Landesverbände insbesondere im Projektbüro Kommunale Kriminalprävention sowie im Rahmen der ständigen interministeriellen Arbeitsgruppe Netzwerk gegen Gewalt an Schulen.

Im Sinne einer Vernetzung ist es wichtig, die anderen beteiligten und zuständigen Stellen laufend über erfolgreiche örtliche Präventionsprojekte zu informieren. Aktuell erfolgt dies u. a. mit der Präventionsdatenbank präVIS (www.praevis.de) sowie durch das beim Kultusministerium angesiedelte Kontaktbüro Gewaltprävention (www.schule-bw.de/unterricht/paedagogik/gewaltpraevention/kbuero).

II.

1. *das Schüler-Medienmentoren-Programm (SMEP) zukünftig finanziell derart auszustatten, dass es landesweit flächendeckend eingeführt werden kann;*

Im Rahmen der Pilotphase in den Schuljahren 2006 bis 2008 nehmen 48 Schulen am Programm teil. Insgesamt rund 450 Schülerinnen und Schüler werden erfolgreich zu Medienmentorinnen und -mentoren ausgebildet.

Der Bedarf und die Aufgeschlossenheit seitens der Schulen in Baden-Württemberg für eine fundierte Ausbildung ihrer Schülerinnen und Schüler als Medienmentorinnen und -mentoren sind nach wie vor sehr groß. Um das Ziel der Flächendeckung zu erreichen, ist zunächst eine intensive Ausbildungsphase erforderlich.

Die dafür notwendigen Mittel sind im Landeshaushalt derzeit noch nicht etatisiert.

2. *eine landesweite und nachhaltige Kampagne für eine kindgerechte Mediennutzung und gegen Medienverwahrlosung zu starten, die neben der Warnung vor schädlichen Medieninhalten und vor zu frühem und zu intensivem Medienkonsum auch positive Aussagen treffen soll;*

Die Landesregierung hält das Anliegen für wichtig. Sie misst gezielten Maßnahmen und Initiativen zur Förderung eines konstruktiven und verantwortungsvollen Umgangs mit Medien und neuen Technologien eine hohe Bedeutung bei. Dies war mit ein Grund, warum in die Koalitionsvereinbarung für die laufende Legislaturperiode als Ziel aufgenommen wurde, die Initiative „Kinderland Baden-Württemberg“ um ein Programm Kindermedienland zu ergänzen. Es gibt hierzu in Baden-Württemberg bereits eine Reihe von interessanten Initiativen. Für den Bereich des Landes wird der Minister im Staatsministerium im Frühjahr mit ausgewählten Verbänden und Institutionen in einer Gesprächsrunde das konkrete weitere Vorgehen erörtern. Ziel soll sein, bis Ende des Jahres eine Gesamtdarstellung des Themenkomplexes sowie konkrete Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. In die Gesamtbeurteilung sollen dabei neben den Bewertungen und Stellungnahmen berührter Fachverbände und Experten auch aktuelle wissenschaftliche Untersuchungen und Erkenntnisse einfließen. Wichtig ist der Landesregierung, das Thema „Kindermedienland“ nicht einseitig unter repressiven Aspekten des Kinder- und Jugendmedienschutzes zu betrachten, sondern auch der Vermittlung von Medienkompetenz den erforderlichen hohen Stellenwert beizumessen.

3. *die Aus- und Fortbildung der Pädagogen im Bereich der Medienpädagogik, vor allem der Medienkompetenz und der Entwicklung von didaktischen und methodischen Vermittlungskompetenzen, in allen pädagogischen Ausbildungsgängen an Hochschulen, PH's und Fachhochschulen verpflichtend für Lehrer und Erzieher einzuführen;*

Die Lehrerausbildung sowohl an den Universitäten als auch an den Pädagogischen Hochschulen beinhaltet Studienelemente, die Fragen und Konzepte der Medienpädagogik und Medienpsychologie aufgreifen und den Studierenden erste Kompetenzen im erzieherischen Umgang (Praxissemester bzw. Schul-

praktika) mit Neuen Medien vermitteln. Im Rahmen des sich anschließenden Vorbereitungsdienstes an den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung aller Schularten werden diese Kenntnisse aufgenommen, vertieft und im schulpraktischen Einsatz konkret umgesetzt. Die angehenden Lehrerinnen und Lehrer lernen nun die für das jeweilige Ausbildungsfach geeigneten Lehr- und Lernmittel kennen, hierunter insbesondere die Möglichkeiten des fachspezifischen Einsatzes Neuer Medien und der Nutzung des Internets.

Darüber hinaus bieten alle Seminare Kurse an zur Vermittlung von Kompetenzen im Umgang mit elektronischen Medien. Das individuelle Lehrangebot erstreckt sich über die Vermittlung von Grundfertigkeiten im Umgang mit Neuen Medien bis hin zur Reflexion über ethische, gesellschaftliche und rechtliche Fragestellungen. Des Weiteren verfügt das Gymnasialseminar in Karlsruhe über einen eigenen Profildbereich Medienpädagogik, der sich mit den jeweils neuesten Entwicklungen im Bereich der Informationstechnologie befasst, diese auf mögliche Verwendung im Unterricht prüft, gegebenenfalls methodisch-didaktisch aufbereitet und den anderen Seminaren und damit der Lehrerausbildung zugänglich macht.

Die von der KMK im Dezember 2004 vorgelegten Standards für die Bildungswissenschaften beinhalten im Rahmen des Kompetenzbereichs Unterrichten einen Standard zur Medienpädagogik und -psychologie, der im Zusammenwirken von erster und zweiter Ausbildungsphase in Baden-Württemberg umgesetzt wird.

Der Kinder- und Jugendmedienschutz wird auf vielfältige Weise in die Fortbildung integriert. Der Themenkomplex Internet-Kriminalität bzw. Gefahren des Internets ist seit Jahren Bestandteil der Ausbildung für Netzwerkberater/-innen und Multimediaberater/-innen, die wichtige Ansprechpartner für den Einsatz Neuer Medien innerhalb ihrer Schule sind.

In dem – auf die Belange der Netzwerkberater abgestimmten – Netzwerkbasiskurs werden die Vorteile einer Anbindung des Schulnetzes über den Provider Belwue thematisiert. Belwue verwendet Jugendschutzfilter, sodass Zugriffe auf jugendgefährdende bzw. kriminelle Inhalte wesentlich erschwert werden.

Neben der Einweisung in die technischen Voraussetzungen zum Kinder- und Jugendschutz werden derzeit die Fortbildungen für Multimediaberater/-innen aktualisiert. Mit dem Schuljahr 2008/09 werden die Multimediaberaterinnen und -berater im Bereich Gefahren bei der Nutzung von Neuen Medien qualifiziert.

Zur fachlichen Implementierung der Neuen Medien werden seit 2004 Fortbildungen zum Einsatz Neuer Medien konzipiert und angeboten. In diesen Fortbildungen wurden über 16.000 Lehrkräfte qualifiziert.

Zusätzlich werden Angebote zum Einsatz und Umgang mit Lehr-/Lernplattformen im Unterricht angeboten, deren Einsatz in Ganztagschulen eine besondere Bedeutung erhält.

In der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern ist Medienpädagogik in den Lehrplänen der Fachschulen für Sozialpädagogik verpflichtend enthalten.

4. Verhandlungen mit den Fernsehveranstaltern aufzunehmen mit dem Ziel, dass diese sich freiwillig verpflichten, medienpädagogische Fernsehspots in ihrem Programm auszustrahlen;

Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass Zuschauerinnen und Zuschauer Themen dann nachhaltig wahrnehmen, wenn sie Gegenstand redaktioneller Berichterstattung sind. Journalistische Beiträge in Magazinsendungen, Diskussionen in Gesprächsformaten oder dokumentarische Formen der Aufarbeitung sind besonders geeignet, die erwünschte Öffentlichkeitswirksamkeit zu erzeugen. Die Landesregierung begrüßt daher Initiativen wie die Themenwoche „Kinder sind Zukunft“, in der sich das Erste und unter Federführung des SWR die Dritten Programme, aber auch die Hörfunkwellen mit Fragen der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen beschäftigt haben. Die Entscheidung über solche Beiträge liegt aber ausschließlich in der Programmautonomie der jeweiligen Rundfunkveranstalter.

Die Landesregierung steht medienpädagogischen Fernsehspots der Fernsehveranstalter grundsätzlich positiv gegenüber. Die Landesanstalt für Kommunikation strebt derzeit Vereinbarungen mit den Rundfunkveranstaltern hinsichtlich eines medienpädagogischen Engagements an. In diesem Zusammenhang ist auch in der Diskussion, die Ausstrahlung bereits bestehender medienpädagogischer Spots zu platzieren. Dazu gehört insbesondere die Übernahme von Elementen von „Klicksafe“, dem deutschen Knotenpunkt der Initiative „Safer Internet“ der Europäischen Kommission. Im Rahmen dieses Engagements besteht in Deutschland eine breit angelegte Kampagne, die über die Internetseite www.klicksafe.de umfassende und kompetente Informationen für Eltern und Pädagogen bereithält und zahlreiche Hilfestellungen anbietet. Teil dieser Kampagne sind Werbespots, die Eltern und auch Jugendliche für Gefahren des Internets respektive Fernsehens sensibilisieren sollen.

5. die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass zukünftig die Hersteller bzw. die Verkäufer auf Fernsehgeräten Warnhinweise („Ungeeignet für Kinder unter drei Jahren“) anbringen müssen;

Mit dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG) und seinen darauf gestützten Verordnungen wird eine Vielzahl von europäischen Beschaffensrichtlinien national umgesetzt. Grundidee des in der EU verfolgten Ansatzes ist eine europaweite Harmonisierung der sicherheitstechnischen und formalen Anforderungen an Produkte. Nach diesem Ansatz können Hersteller ihre Produkte grundsätzlich in Eigenverantwortung ohne besondere administrative Prozeduren auf den Markt bringen. Die von den Antragstellern erhobene Forderung nach einem Warnhinweis basiert auf den von der Mediennutzung hervorgerufenen spezifischen Folgen für die Entwicklung von Kindern im Vorschulalter. Sie haben jedoch nichts mit der technischen Sicherheit des Produkts zu tun. Derartige Aspekte werden nicht vom Geltungsbereich des GPSG erfasst und können deshalb jedenfalls nicht auf das GPSG gestützt werden.

Es ist fraglich, ob ein Warnhinweis auf Fernsehgeräten eine Änderung des Medienkonsumverhaltens in Familien bewirken kann. Ebenso wie z. B. die Altersfreigaben für Filme und Computerspiele können solche Hinweise im privaten Raum nur dann Wirkung entfalten, wenn die Eltern selbst die Entscheidung treffen, entsprechende Regeln in ihrem persönlichen Verhalten und in ihrer Erziehungsarbeit einzuhalten. In Untersuchungen¹ wurde wiederholt aufgezeigt, dass gerade in bildungsferneren Familien das Fernsehgerät oft über viele Stunden des Tages hinweg angeschaltet bleibt, sodass Familienangehörige jeden Alters kontinuierlich den medialen Reizen ausgesetzt sind. Zur Eindämmung solcher und ähnlicher Formen der medialen Reizüberflutung bedarf es niedrigschwelliger medienpädagogischer Angebote, aber in vielen Fällen auch einer sozialpädagogischen Unterstützung beim Erwerb von Alltagskompetenzen zur Tagesstrukturierung. Solche Angebote werden Eltern im Rahmen der Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff. SGB VIII zur Ver-

¹ Z. B. Theunert, Helga (Hrsg.): Medienkinder von Geburt an, München 2007, dort auch weitere Literaturhinweise.

fügung gestellt. Auf die unter Ziffer I 1. dargestellten Angebote der Medienpädagogik und Familienbildung wird verwiesen.

Fernsehgeräte sind inzwischen nur noch eine Zugangsmöglichkeit von vielen für Fernsehinhalte. Auch Computer, Laptops, Handys und Spielekonsolen ermöglichen inzwischen den TV-Empfang. Das Anbringen von Warnhinweisen an herkömmlichen Fernsehgeräten würde daher auch nur einen Teil möglichen Nutzungsverhaltens erfassen. Unabhängig hiervon dürfte die Wirkung durch die Routine der Fernsehgewohnheit innerhalb kurzer Zeit nachlassen.

In Frankreich fand eine ähnliche Diskussion um Warnhinweise Anfang der 90er Jahre statt. Hier wurde jeweils im Bild oben in der rechten Ecke darauf hingewiesen, für welche Altersgruppe die gerade laufende Sendung geeignet ist. Diese Praxis hat sich jedoch nicht bewährt und wurde daher wieder aufgegeben.

Insgesamt bleibt zu konstatieren, dass es sich bei der Frage nach verantwortlichem Medien- und Fernsehkonsum um ein gesamtgesellschaftspolitisches Problem handelt. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten wie der SWR bemühen sich auf engagierte Weise, ihre Verantwortung wahrzunehmen, indem sie Kindern qualitativ hochwertige Angebote machen, die auf Partizipation, Vermittlung von Wissen und Problemlösungsstrategien sowie auf Aktivierung setzen. Daneben muss in den Blick genommen werden, dass zugleich auch die Eltern gefragt sind, verantwortlich mit dem Rezeptionsgewohnheiten medialer Inhalte ihrer Kinder umzugehen. Es muss daher Ziel aller Beteiligten sein, ein positives Zusammenspiel von Eltern, Schulen, Kindergärten und Medien im Sinne der Entwicklung des Mediennutzungsverhaltens der Kinder zu erzielen.

6. die medienpädagogischen Themen in Kindergärten und Schulen als verpflichtende und fächerübergreifende Inhalte der Curricula zu verankern;

Die Förderung der Medienkompetenz ist im „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten“, der zum Kindergartenjahr 2009/10 verpflichtend eingeführt wird, unter anderem im Bildungs- und Entwicklungsfeld „Sinne“ unter der Zielformulierung *„Kinder nehmen Bilder aus Alltag, Kunst und Medien bewusst wahr und setzen sich damit auseinander“* festgeschrieben. Auch wird im Bereich *„Sinne schärfen, um sich auszudrücken“* auf Medienerfahrungen und deren kindgemäße Verarbeitung hingewiesen.

Im Kapitel 2.4 „Zusammenarbeit mit Partnern“ des Orientierungsplans wird die Wichtigkeit der Zusammenarbeit der Erzieherinnen und Erzieher mit unterschiedlichen Partnern hervorgehoben: *„... Dabei wird gerade auch in sozial belasteten Siedlungsräumen Eltern ein leichter Zugang zu Angeboten eröffnet, die ihre Kompetenzen in der Entwicklung und Alltagsbewältigung stärken.“* Die Entwicklung von Medienkompetenz kann hier ein Angebot sein. Auch Erzieherinnen und Erzieher profitieren bei der Einbeziehung dieser Angebote durch Experten.

Entsprechend den Prinzipien von Pluralität, Trägerautonomie und Konzeptionsvielfalt steht es aber in der Verantwortung der verschiedenen Träger und Einrichtungen, wie die Ziele des Orientierungsplans im pädagogischen Alltag erreicht werden sollen. Die Konzepte zur Erreichung der Vorgaben liegen in der Verantwortung der Gremien des Kindergartenträgers und werden individuell ausgestaltet.

In den schulischen Bildungsplänen werden unter der Überschrift „Maßnahmen und Einrichtungen zur Sicherung des Auftrags, der Bildungsziele, der didak-

tischen und methodischen Prinzipien“ Leitfragen zu den einzelnen Leitaufträgen der Schulen gestellt. Hier ist auch die Medienerziehung als zentrales Thema und Aufgabe der Schule angesiedelt, das von jeder Schule altersgerecht umgesetzt werden soll.

Darüber hinaus müssen in den Fächern integrativ die Kompetenzen der Informationstechnischen Grundbildung (ITG) erworben werden. Diesem Bereich wird somit als „vierte Kulturtechnik“ ein zentraler Stellenwert im Unterrichtsalltag der weiterführenden Schulen zugewiesen, zu dem die Schülerinnen und Schüler Kriterien zur Beurteilung von Computerspielen und Entertainment-Software aufstellen. Sie werden auch auf mögliche Gefahren durch ungeschützte Preisgabe persönlicher Daten hingewiesen und kennen beim Umgang mit den Informations- und Produktionsmöglichkeiten die Konsequenzen des Datenschutzes, Jugendschutzes und Urheberrechts. Im Vordergrund sollte jedoch immer die schulische Erfahrung eines produktiven Medieneinsatzes, der die Informationsbeschaffung erleichtert und einen selbstständigen und eigenverantwortlichen Wissenserwerb ermöglicht, stehen. Deshalb nutzen die Schülerinnen und Schüler die Neuen Medien in fast allen Fächern und Fächerverbänden intensiv als Informations-, Arbeits- und Kommunikationsmittel.

Bereits in der Grundschule werden die Schülerinnen und Schüler mit der Medienerziehung konfrontiert. Sie ist als Aufgabe für Erziehung und Bildung in den Bildungsstandards der Grundschule am stärksten im Fach Deutsch, in der Fremdsprache und im Fächerverbund Mensch-Natur-Kultur (MeNuK) verankert; alle diese Fächer entwickeln bei den Grundschulern und -schülerinnen Medienkompetenz. In diesen Fachgebieten werden die Schülerinnen und Schüler befähigt, einen sachgemäßen und kritischen Umgang mit Medien zu entwickeln, der mit der Lesefähigkeit als wichtigste Kompetenz für selbstständiges Lernen beginnt. Dabei lernen die Schülerinnen und Schüler sich selbstständig mit Büchern, Kinderzeitschriften, Hörkassetten, Filmen, z. B. Literaturverfilmungen oder literarischen CD-Rom's auseinanderzusetzen. Im Fächerverbund MeNuK lernen sie Kommunikations- und Informationsmedien kennen, diese zu nutzen und einzusetzen. Sie lernen der Darstellung von Menschen in verschiedenen Medien kritisch zu begegnen. Dadurch, dass die Schülerinnen und Schüler Medien selbst herstellen, diese gestalten und lernen, aus ihnen Informationen zu entnehmen, kennen sie Medien als Informationsquelle und Ausdrucksmittel, mit denen sie sachgerecht umgehen und sie bedürfnisbezogen einsetzen können.

Die Schülerinnen und Schüler in der Haupt- und Werkrealschule erwerben die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Medienerziehung vor allem in den Fächern Deutsch und Englisch sowie in den Fächerverbänden. In den Leitgedanken des Faches Deutsch wird darauf hingewiesen, dass „angesichts der zunehmenden Überlagerung von Realität und Medien der Unterricht Schülerinnen und Schüler so stärken muss, dass sie den medialen Welten nicht ausgeliefert sind. Sie lernen daher die Auswahl und den Umgang mit Medien im eigenen Alltag zu reflektieren und die Wirklichkeit und Fiktion in den Medien zu unterscheiden (Infotainment)“ (Bildungsplan Haupt- und Werkrealschule S. 57). Schülerinnen und Schüler lernen des Weiteren im Fach Deutsch Informationen aus verschiedenen Medien nach Anleitung zu beschaffen (Büchereibesuch, Internetrecherche, multimediale Datenbank, Lexika). Sie können Informationen suchen, entnehmen, vergleichen, auswählen und bewerten, zusammenfassen, präsentieren und kommentieren. Das Projekt „Zeitung in der Schule“ regt zur Nutzung dieses Mediums auch in der Familie an. Weitere Aspekte der Medienerziehung werden in den Fächern Englisch, Wirtschaft – Arbeit – Gesundheit, Welt – Zeit – Gesellschaft, Musik – Sport – Gestalten erarbeitet und verdeutlicht. Neben gedruckten Texten wächst die Bedeutung elektronischer Medien. Sie können in ersten Schritten lokale Netze und das Internet als Informationsquelle und Kommu-

nikationsplattform nutzen (Browser, E-Mail, Intranet, Internet, Recherche). Dabei können sie auch die Gefahren bei der Preisgabe persönlicher Daten erkennen.

Auch in der Realschule ist die Medienerziehung im Fach Deutsch, in den Fremdsprachen und in den Fächerverbänden breit verankert.

Die Schülerinnen und Schüler beschäftigen sich in Deutsch bewusst mit der Sprache und der Wirkungsweise der Medien und setzen sich kritisch damit auseinander. Sie lernen Medien selbstverantwortlich zu nutzen (Bildungsplan Realschule S. 49) und sie in journalistischen Darstellungsformen hinsichtlich ihrer Intentionalität zu unterscheiden und zu bewerten.

In den Gesellschaftswissenschaften sollen die Schülerinnen und Schüler zunehmend in der Lage sein, verschiedene Informationsträger wie Bilder, Karten, Karikaturen und Internetangebote kritisch als historische Zeugnisse zu betrachten und diese bezüglich ihrer Intentionen bewerten. Auch können sie die Bedeutung der Massenmedien in einer demokratischen Gesellschaft darstellen und sind in der Lage, die Gefahren zunehmender Kommerzialisierung und Einflussnahme der Medien aufzuzeigen.

Im Gymnasium findet das Thema Medienerziehung u. a. in den Fächern Deutsch und moderne Fremdsprachen seinen Platz. Hier wird darauf hingewiesen, dass der Umgang mit medial aufbereiteten Texten den Schülerinnen und Schülern erweiterte Möglichkeiten des Wahrnehmens, Verstehens und Gestaltens eröffnet. So steht in den Leitgedanken zum Kompetenzerwerb „Medienkompetenz“ im Bildungsplan 2004 Gymnasium: Die Schülerinnen und Schüler „entwickeln ihre Fähigkeiten, an einem wesentlichen Bereich des modernen Lebens eigenständig und reflektiert teilzunehmen und die Angebote der Medien sachgerecht und sinnvoll zu nutzen. Sowohl in der analytischen als auch produktiven Auseinandersetzung mit Medien erfahren die Schülerinnen und Schüler, dass Medienprodukte Ergebnis eines Gestaltungsprozesses sind. Das versetzt sie in die Lage, deren Wirkung und Einfluss kritisch einzuschätzen und befähigt sie zu einem sozial verantwortlichen, auch kreativen Umgang mit ihnen.“ Neben dem Computer als Arbeitsmittel und dem Internet als Ressource bleiben Einrichtungen wie Bibliotheken, Videotheken, Museen und Sammlungen notwendige, insbesondere in der Schule und durch die Schule zugänglich zu machende Hilfsmittel. Die Schülerinnen und Schüler können sich Informationen beschaffen, diese bewerten, ordnen, präsentieren und verfügen nach und nach über die Fähigkeit mit Medien zielorientiert und quellenkritisch umzugehen.

Wie in den anderen Schularten können sie Chancen und Gefahren der Mediennutzung analysieren und erörtern. Die Schülerinnen und Schüler lernen beispielsweise im Fach Wirtschaft ihre Stellung als Konsumenten, die Beeinflussung ihrer Konsumentenscheidungen durch Medien und deren Auswirkungen, insbesondere unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit zu beurteilen. Dazu gehört auch, dass sie verschiedene Vertrags- und Präsentationstechniken und -formen funktional einsetzen und analytische sowie handlungs- und produktionsorientierte Methoden zur Erschließung von Texten und Medien anwenden.

Auch in der Förderschule erlernen die Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit, mit Medien sachgerecht, zweckmäßig, selbstbestimmt, kreativ und sozial verantwortlich umzugehen. Sie lernen Medien jeglicher Art kritisch zu nutzen und die Inhalte für das eigene Leben nutzbar machen. Besonders der Umgang mit digitalen Medien wird im gesamten Unterricht intensiv geschult. So werden die Schülerinnen und Schüler auf die moderne Informationsgesellschaft vorbereitet und erwerben die dafür notwendige Medienkompetenz. Sie setzen sich mit den Chancen und Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologie kritisch auseinander. Somit wird den Schülerinnen und Schülern – im Rahmen der Möglichkeiten der Schule – ein sicherer Weg durch die ver-

netzte Welt von Chats und Foren im Internet eröffnet. Der Einsatz von und der Umgang mit diesen digitalen Medien bietet die Möglichkeit des Übens und Wiederholens. Der Computer wird in allen Unterrichtsbereichen eingesetzt und zur Kommunikation und Informationsbeschaffung genutzt. Recherchemöglichkeiten im Internet und Multimedia bereichern und veranschaulichen den Unterricht und führen zu einer hohen Motivation.

Der Bildungsplan für die Schule für Geistigbehinderte formuliert auch einen klaren Auftrag zur Medienerziehung. Medienkompetenz ist auch bei diesen Schülerinnen und Schülern erforderlich, um den richtigen Umgang mit Geräten zu erlernen, um Unterstützung zur Selbstständigkeit zu erfahren; sie umschließt die Informationsgewinnung mittels Medien ebenso wie die mediengestützte Kommunikation. Um die gesellschaftlichen Handlungsräume von Schülerinnen und Schülern zu erweitern, hat die Schule einerseits den Bildungsauftrag die technischen Grundlagen, die zur Nutzung der Medien benötigt werden, zu vermitteln und andererseits gleichzeitig den Schülerinnen und Schülern einen differenzierten, kritischen und maßvollen Umgang mit Medien zu gewähren. Im Zusammenhang mit dieser medienerzieherischen Aufgabe geht es um eine emanzipatorische Mediennutzung. Im Umgang mit Medien können Grenzen und Erfahrungen erlebt und daraus Handlungsstrategien entwickelt und erprobt werden. Zusätzlich stehen die Schülerinnen und Schüler vor der Aufgabe, eine Differenzierung bezüglich der Inhalte zu treffen. Aber nicht nur Informationen sollen beschafft, sondern auch Verhaltensregeln in der Kommunikation mit fremden Menschen geübt werden. Auch problematische Aspekte der Mediennutzung werden angesprochen, wie Kosten, Gefahren von Suchtverhalten bei Spielen oder Isolation.

7. Programme zur Stärkung der Elternbildung an Kindergärten und Schulen anzubieten und finanziell zu unterstützen und diese schulischen Konzepte regelmäßig zu evaluieren;

Institutionen wie Schulen oder Kindergärten, in denen Eltern in großer Zahl erreicht werden könnten, sind nicht immer von sich aus in der Lage, den Eltern entsprechende Angebote aus dem Bereich der Medienpädagogik zu machen. Hierfür ist sowohl medienpädagogische Qualifikation als auch ein spezifischer didaktischer Zugang zu der Zielgruppe Eltern erforderlich. Diese Kenntnisse werden in den Fort- und Weiterbildungsangeboten des unter Ziffer I 1. bereits dargestellten LandesNetzWerks für medienpädagogische Elternarbeit gezielt vermittelt. Angesichts der rasanten technischen Entwicklung ist hier eine ständige Aktualisierung des medientechnischen und medienpädagogischen Fachwissens erforderlich.

Die Angebote im Rahmen des LandesNetzWerks leisten einen Beitrag dazu, dass sich medienpädagogische Elternarbeit in zunehmendem Maße an Schulen und Kindergärten etablieren kann. Auf Ziffer I/ 2. wird verwiesen.

Medienerziehung ist eine wichtige gemeinsame Verantwortung von Eltern, pädagogischen Fachkräften in Kindergärten und Lehrern. Sie kann nur gelingen, wenn sich alle Beteiligten gemeinsam bemühen, dieser Verantwortung Rechnung zu tragen.

Die pädagogischen Fachkräfte in Kindergärten erhalten gezielte Fortbildungen zur Implementierung des Orientierungsplans. Sie werden vom Land und den Kommunen mit bis zu 20 Millionen Euro finanziert. Dafür wurde ein entsprechendes Fortbildungskonzept erarbeitet und unter www.kindergarten-bw.de veröffentlicht.

In diesem Fortbildungskonzept ist der Fortbildungsbaustein „Kooperationen mit Eltern, Schulen, anderen Partnern und Institutionen“ verankert. Dafür ist

ein ganzer Tag vorgesehen, der auf die Elternbildung (z. B. durch thematische Elternabende, Kurse, Hospitationen, Anregungen für den häuslichen Bereich) abzielt. Die für Eltern stets aktuelle Problematik der Medienerziehung ist ein Thema, bei dem Partner, wie z. B. Medienzentren, Zeitungen und Rundfunkanstalten einbezogen werden können.

Programme zur Stärkung der Elternbildung obliegen den Schulen selbst. Die Landesregierung geht davon aus, dass in Elterngesprächen, in Elternpflegschaftssitzungen bzw. an Informationsveranstaltungen der Schulen in regelmäßigen Abständen medienpädagogische Themen aufgegriffen werden.

8. darauf hinzuwirken, dass in den Studien- und Ausbildungsplänen der Kinderärzte, Hebammen und Erzieherinnen die Problematik des Medienkonsums entsprechende Berücksichtigung findet.

Kinder- und Jugendärzte sind im Rahmen der präventiven Behandlung ihrer Patienten Ansprechpartner im Rahmen der Probleme des Medienkonsums. Das Heilberufe-Kammergesetz überträgt die Regelung der Weiterbildung den Kammern. In den Weiterbildungsinhalten des Gebietes findet sich als Anhaltspunkt, dass Kinder- und Jugendärzte Kenntnisse im Rahmen der Suchtprävention erwerben. Auch im Bereich der ärztlichen Fortbildung werden seitens der Landesärztekammer Ansatzpunkte gesehen, um gezielt bei bestimmten Personengruppen eine Sensibilisierung zu erreichen.

In der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern werden an der Fachschule für Sozialpädagogik im Handlungsfeld „Entwicklung beruflicher Identität“ die Themenbereiche Mediensozialisation und medienpädagogische Handlungsansätze, im Handlungsfeld „Förderung von Entwicklung und Bildung“ die Themenbereiche Kinder-, Jugendliteratur und audiovisuelle Medien und im Handlungsfeld „Unterstützung in besonderen Lebenssituationen“ das Thema Medienwirkung behandelt.

Voraussichtlich zum Schuljahr 2009/10 werden überarbeitete Lehrpläne, die die Medienpädagogik noch stärker berücksichtigen, in Kraft treten.

Der vom Tätigkeitsfeld der Hebammen erfasste Personenkreis erstreckt sich – auch bei Hausbesuchen im familiären Umfeld – grundsätzlich nicht auf Kinder im Alter der Mediennutzung. Dies schließt nicht aus, auch bei den Hebammen – z. B. mit Blick auf Mutterschaften im Teenager-Alter – die Aufmerksamkeit für problematischen Medienkonsum zu schärfen.

Für die Regelung der Hebammenausbildung ist der Bund zuständig. In der von ihm erlassenen Ausbildungs- und Prüfungsverwaltung für Hebammen und Entbindungspfleger ist in der „Studentafel“ ein Anteil von 90 Stunden für die Vermittlung der Grundlagen der Psychologie, Soziologie und Pädagogik enthalten. Innerhalb dieses Rahmens kann auch die Problematik des Medienkonsums angesprochen werden.

In Vertretung

Fröhlich
Ministerialdirektor